



Einzureichen an: \_\_\_\_\_

Investitionsbank Sachsen-Anhalt  
Kommunalentwicklung und -  
beratung  
Domplatz 12  
39104 Magdeburg



## ZWISCHENNACHWEIS

(Vorlage spätestens zum 30.04. nach Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres bei mehrjährigen Vorhaben)

### Glücksspielsuchtprävention und -beratung

für das Jahr

bisher erhaltener Zuschussbetrag in Euro

Der Zwischennachweis wird vorgelegt für:

Schwerpunktberatungsstelle

Landeskoordinierungsstelle

### 1. ANGABEN DER/DES KUNDEN

Name/Firma (ggf. lt. Handelsregister/Vereinsregister)

Straße, Hausnummer

Vorwahl/Rufnummer

PLZ

Ort

ggf. Ortsteil

Ansprechpartner zum Zwischennachweis (Name, Vorname)

Vorwahl/Rufnummer/Fax

E-Mail

### 2. ANGABEN ZUR FÖRDERUNG

Kurzbezeichnung des Vorhabens

Datum Zuwendungsbescheid

Datum letzter Änderungsbescheid

Vorgangsnummer

### 3. SACHBERICHT

3.1 Bestehen Abweichungen zu dem im Zuwendungsbescheid genehmigten Zuwendungszweck?

Ja

Nein

3.2 Bestehen wesentliche Abweichungen vom im Zuwendungsbescheid festgesetzten Finanzierungsplan?

Ja

Nein

3.3 Wurden bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen innerhalb des Abrechnungszeitraumes auf die Unterstützung des Vorhabens mit Mitteln des Landes hingewiesen?

Ja

Nein



SACHSEN-ANHALT

(Stand: 15.03.2024)

3.4 Sofern Sie eine der Fragen 3.1-3.2 mit „Ja“ beantwortet haben, erläutern Sie für diese Frage bitte die Gründe. Bitte führen Sie zu Frage 3.3 kurz aus, wann welche Informations- und Kommunikationsmaßnahmen mit Hinweis auf die / Landesmittel erfolgt sind und fügen Sie etwaige Nachweise bei. (Sollte der Platz nicht ausreichen, nutzen Sie bitte eine gesonderte Anlage.)

3.5 Kurzer Abriss des durchgeführten Vorhabens unter Berücksichtigung des Erfolgs und der Auswirkungen des Vorhabens, der Erreichung des Zuwendungs-/Förderzwecks Landeskoordinierungsstelle bzw. Schwerpunktberatungsstelle gemäß Ziffer 2.1 a) - j) bzw. Ziffer 2.2 a) – g) der GFP, inhaltlicher, räumlicher und zeitlicher Hinsicht sowie relevanter Änderungen in den rechtlichen Verhältnissen des Zuwendungsempfängers. Bitte ggf. auf einem gesonderten Blatt ergänzen!

#### 4. ZAHLENMÄSSIGER NACHWEIS

Ausgaben (in Euro)

Nr. (KG)	Ausgabenart/Bezeichnung der Kostengruppe/des Einzelansatzes (EA) lt. Zuwendungsbescheid	gefördert lt.	bisher nachgewiesene	offener Restbetrag
		Zuwendungsbescheid	Ausgaben	
		in Euro	in Euro	in Euro
1	Bruttopersonalausgaben des Arbeitsgebers	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2	pauschale Sach- und Projektverwaltungs Ausgaben	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<b>Summe</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

#### 5. DEM ZWISCHENNACHWEIS BEIZUFÜGENDE UNTERLAGEN

- a) Anlage Einzelübersicht über die mit dem Nachweis abgerechneten Ausgaben.
- b) Anonyme personenneutrale Daten zur Erfolgskontrolle.
- c) Anlage zur Erklärung zur Einhaltung des Besserstellungsverbot (sofern sich Änderungen/Aktualisierungen ergeben haben).
- d) ggf.: gesonderte Anlage gemäß Ziffern 3.4 und 3.5 dieses Zwischennachweises.

## 6. ERKLÄRUNGEN DER/DES KUNDEN

- a) Ich/Wir erkläre(n), dass die Ausgaben notwendig waren und mit den Fördermitteln wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde.
- b) Ich/Wir erkläre(n), dass in den abgerechneten förderfähigen Ausgaben keine Umsatzsteuer enthalten ist, soweit diese gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) als Vorsteuer abziehbar ist, und auch keine Rückerstattung gezahlter Umsatzsteuer enthalten ist.
- c) Ich/Wir erkläre(n), dass die Aufträge, die den in diesem Zwischennachweis abgerechneten Leistungen zugrunde liegen, gemäß den im Zuwendungsbescheid genannten Regelungen zur Auftragsvergabe vergeben und dokumentiert worden sind. Mir/Uns ist bekannt, dass die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) weitere Prüfungen vornehmen kann.
- d) Ich bin/Wir sind zahlungsfähig, und gegen mich/uns steht ein (Verbraucher-)Insolvenzverfahren nicht unmittelbar bevor und ist nicht beantragt, eröffnet oder mangels Masse abgelehnt oder eingestellt worden.
- e) Ich/Wir erkläre(n), dass zum Nachweis der Einzelausgaben die mit den Auszahlungsanträgen bzw. diesem Zwischennachweis eingereichten Einzelaufstellungen der Ausgaben vollständig und richtig sind.
- f) Ich/Wir erkläre(n), dass für das durchgeführte Vorhaben keine weitere Förderung beantragt, zugesichert oder bewilligt wurde und keine weiteren Mittel als die abgerechneten zur Verfügung stehen.
- g) Gilt nur, sofern Personalausgaben in den Auszahlungsanträgen oder im Zwischennachweis abgerechnet wurden:
- Ich/Wir erkläre(n), dass die Angaben im Formular „Erklärung zur Einhaltung des Besserstellungsverbotes“ bzw. in der „Anlage zur Erklärung zur Einhaltung des Besserstellungsverbotes“ in der letzten eingereichten Fassung richtig und vollständig sind und sich keine Änderungen/Aktualisierungen ergeben haben.
- Es haben sich Änderungen/Aktualisierungen ergeben (Formulare sind erneut auszufüllen und vorzulegen).
- h) Sofern Personalausgaben in den Auszahlungsanträgen oder im Zwischennachweis abgerechnet wurden, erkläre(n) ich/ wir, dass ich/wir unsere Beschäftigten nicht bessergestellt haben als vergleichbare Bedienstete des Landes. Es wurden keine höheren Entgelte als nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) oder dem als gleichwertig geltenden Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) in der jeweils geltenden Fassung sowie keine über- und außertariflichen Leistungen gewährt.
- i) Die von mir/uns gemachten Angaben im Zwischennachweis und in den unter Ziffer 5.a), 5.b), 5.c) und 5.d) dieses Zwischennachweises benannten Anlagen sind vollständig, richtig und stimmen mit den Büchern und Belegen überein.
- j) **Belehrung über die Strafbarkeit des Subventionsbetrugs – gilt nur bei Betrieben und Unternehmen (einschließlich öffentlicher Unternehmen):** Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben dieses Zwischennachweises zu den Ziffern 1., 2., 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5 und 4. sowie die Erklärungen in Ziffer 6.a), 6.b), 6.c), 6.d), 6.e), 6.f), 6.g), 6.h) und 6.i) sowie die Angaben in den Anlagen gemäß Ziffer 5.a), 5.b), 5.c) und 5.d) subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Subventionserheblich sind ferner solche Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung (§ 4 SubvG). Gemäß § 3 SubvG besteht zudem die Verpflichtung, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Wir/ich verpflichte/n uns/mich, Ihnen Änderungen der vorgenannten Angaben unverzüglich zu übermitteln, sobald diese bekannt werden.

## UNTERSCHRIFT DES KUNDEN

Ort, Datum

Name des Unterzeichnenden (Druckbuchstaben)

Unterschrift (Stempel, sofern relevant)